



Niedersachsen / Bremen



Antrag AUM 2014 – Anlage NG 3 –

An die Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Bewilligungsstelle-
(Standort)

Straße/Postfach:

PLZ, Ort:

Registriernummer													
Nation			BL		LK		Gemeinde			Betrieb			
2	7	6											

Name, Vorname (Bewirtschaftende Person)

Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM)

NG – Nordische Gastvögel

Naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland außerhalb von Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes (NG 3)

Beantragt wird eine Zuwendung für die Beibehaltung oder Extensivierung der Nutzung von störungsarmen Dauergrünlandflächen für durchziehende und überwinternde nordische Gastvögel außerhalb von Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes auf den in der **beigefügten Flächenzuordnungstabelle (FZT)** aufgeführten Flächen.

(Die konkreten Bewirtschaftungsbedingungen für diese Fördermaßnahme sind dem gesonderten Merkblatt zu entnehmen.)

A. Zuschlag

Darüber hinaus wird für

- ☐ alle Schläge
- ☐ in der FZT gesondert gekennzeichnete Schläge

der Zuschlag

- ☐ „**aktive Zuwässerung**“ (bordvolle Einstaue von Gruppen und/oder Blänken)
vom 01.11. bis 31.03.

beantragt.

Keine UNB-Beteiligung

- ☐ Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) soll **nicht** beteiligt werden, da kein Zuschlag „aktive Zuwässerung“ beantragt wird.

B. Abschlag

Darüber hinaus wird für

- ☐ alle Schläge
☐ in der FZT gesondert gekennzeichnete Schläge

der Abschlag

- ☐ „**50/50-Regelung**“ (einmalige organische Düngung vom 01.02. bis 31.03.; einmaliges Schleppen, Walzen, Striegeln, Schlegeln vom 01.03. bis 31.03.)
beantragt.

C. Freistellungen / Verkürzung

Außerdem werden für **alle** Schläge

im Rahmen einer regional-orientierten Strategie die nachfolgend **angekreuzten** Bewirtschaftungsbedingungen, und zwar

- ☐ die **Freistellung** einer einmaligen Beweidung mit Schafen vom 01.11. bis 31.01. des Folgejahres für einen maximalen Zeitraum von 5 Tagen nach vorheriger Zustimmung der zuständigen UNB
(nur in den EU-Vogelschutzgebieten V 11, V 27, V 64 und V 65 möglich)
- ☐ die **Freistellung** einer zweiten organischen Düngung
(nur im EU-Vogelschutzgebiet V 18 und im FFH-Gebiet 003/Unterelbe möglich)
- ☐ die **Verkürzung** des jährlichen Verbotszeitraums für die Bewirtschaftung, Lagerung und Vergrämung für die außendeichs gelegenen Flächen um zwei Wochen im Frühjahr, und zwar nur bis 15.04. statt bis 30.04.
(nur im Gebiet „Osterstader Marsch – EU-Vogelschutzgebiet V 27/Unterweser möglich)

beantragt.

Ort, Datum

Unterschrift (Bewirtschaftende Person)

UNB-Bestätigung wegen Einstauprotokoll

- ☐ Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) bestätigt, dass ein mit ihr abgestimmtes **Einstauprotokoll** vorliegt.

Behörde	Sachbearbeiter/in:	Tel.-Nr.:
Bestätigung Naturschutzverwaltung zum Einstauprotokoll einschließlich der dazugehörigen Flächenzuordnungstabelle:		
_____ Ort/Datum	_____ Stempel/Unterschrift der unteren Naturschutzbehörde/des NLWKN/Biosphärenreservats-verwaltung Nds Elbtalau / Nationalparkverwaltung Nds. Wattenmeer	